Gebührenordnung aller Mitglieder des Demeter-Gesamtverbandes

Stand 01.01.2024

Inhalt

I. Lohnverarbeitungspauschalen 1

II. Beteiligungsgebühr 3

Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung im April 2021 gilt ab dem 01.01.2022 die folgende, von den Beiträgen getrennte, Gebührenordnung für sämtliche Mitglieder des Demeter e. V.

I. Lohnverarbeitungspauschalen

1. Abrechnungsverfahren Lohnverarbeitung

a) Für die Kontrolle und Verwaltung je Lohnverarbeiter werden Gebühren[1] von den jeweils in Auftrag gebenden Erzeuger-, Hofverarbeiter-, Verarbeitung- und Handelsbetrieben fällig.

b) Abgerechnet werden hierbei die zum Zeitpunkt der Rechnungstellung aktiven Lohnverarbeitungsbeziehungen. Die Einordnung der gemeldeten Lohnverarbeitungsverträge in die Typen nach Tabelle 1 und 2 wird durch die zuständige Abteilung Qualität im Demeter e. V. auf Grundlage der Daten aus der Demeter-Kontrolle der Lohnverarbeitungsbetriebe vorgenommen.

[1] Laut DV Beschluss vom April 2021 +15 % auf die Lohnverarbeitungsgebühren des Jahres 2021.

2. Lohnverarbeitungspauschale in Erzeugung und Hofverarbeitung

Erzeuger und Hofverarbeiter müssen die in Tabelle 1 aufgeführten Gebühren je beauftragten Lohnverarbeiter zahlen.

Tabelle 1: Gebühren der Lohnverarbeitung für Erzeuger und Hofverarbeiter

Typ Lohnverarbeitung	Beispiele	Gebühr[2]
Lohnlagerung, lose	Schüttgut, Lagerung nicht vollständig verschlossener Ware z.B. Obst und Gemüse in Körben oder Kisten	€ 40
Lohnverarbeitung einfach	Getreide reinigen, Cobs pressen, Saften	€ 20
Lohnverarbeitung normal	Verarbeitung im Auftrag des Inverkehrbringers, Rohstoffe ebenfalls größtenteils vom Auftrag-geber, Brot backen, Wurstwaren, etc.	€ 80
Lohnverarbeitung komplex	Lohnherstellung, inkl. Handel, eigenständiger Bezug der Rohware, komplettes Produkt	€ 120

3. Lohnverarbeitungspauschale Verarbeiter und Händler

Die Kontroll- und Verwaltungspauschale, welche Verarbeiter und Händler für beauftragte Lohnverarbeitung zahlen, wird in Tabelle 2 aufgeführt. Anders als bei den Erzeugern und Hofverarbeitern unterscheiden sich hier die Gebühren je nach Beauftragung im In- oder Ausland.

Tabelle 2: Gebühren der Lohnverarbeitung für Verarbeiter und Händler im In- und Ausland

Typ Lohnverarbeitung	Beispiele	Gebühr Inland	Gebühr Ausland
Lohnlagerung, lose	Schüttgut, Lagerung nicht vollständig verschlossener Ware z.B. Obst und Gemüse in Körben oder Kisten	€ 60	€ 80
Lohnverarbeitung einfach	Getreide reinigen, Cobs pressen, Saften	€ 120	€ 170
Lohnverarbeitung normal	Verarbeitung im Auftrag des Inverkehrbringers,Rohstoffe ebenfalls größtenteils vom Auftrag-geber, Brot backen, Wurstwaren, etc.	€ 430	€ 580
Lohnverarbeitung komplex	Lohnherstellung, inkl. Handel, eigenständigerBezug der Rohware, komplettes Produkt	€ 860	€ 1.440

[2] LV-Sätze für die Erzeugung gelten auch für die Beauftragung im Ausland.

II. Beteiligungsgebühr

1. Vorbemerkungen

a) Es gelten die Gebührenregeln der Vertragsvergabeordnung. Die Vertragsvergabeordnung **(VVO)** wird von Vorstand und Aufsichtsrat des Demeter e.V. separat in Kraft gesetzt.

b) Für die Vergabe von Markennutzungsverträgen kann der Geschäftsführende Vorstand des Demeter e.V. Beteiligungsgebühren erheben. Neue Co-Markenpartner beteiligen sich damit am Wert der Marke Demeter, der durch die Demeter-Markengemeinschaft seit über 90Jahren aufgebaut und gepflegt wird.

2. Allgemeine Berechnung der Beteiligungsgebühr

a) Die Beteiligungsgebühr wird betriebsindividuell in Abhängigkeit von Bio-Anteil und Umsatzhöhe einerseits und andererseits aufgrund des für den Demeter e.V. anfallenden Aufwands für die Vertragsvergabe festgelegt.

b) In der Berechnung des anfallenden Arbeitsaufwandes für die Vertragsvergabe, kann der Vorstand im Rahmen der VVO angemessene Pauschalen festlegen. Darüber hinaus kann er im Einzelfall die tatsächlich angefallenen Kosten anhand des Stundenaufwands zzgl.Gemeinkosten berechnen. Der Aufwand ist erfolgsunabhängig zu erstatten.

c) Der vom Bio-Anteil abhängige Anteil der Beteiligungsgebühr errechnet sich anhand der Faktoren Gesamtumsatz, Bio-Anteil und Zugehörigkeit zur Gruppe der Hersteller und Großhändler einerseits oder des Filial-Einzelhandels andererseits.

3. Formel Beteiligungsgebühr EH-Filialisten

Beteiligungsgebühr EH-Filialisten [in €] = Lebensmittel-Umsatz* 3* (2-Bio-Anteil) / 100.000

4. Formel Beteiligungsgebühr Verarbeiter und Großhändler

Beteiligungsgebühr Verarbeiter / Großhändler [in €] =

Lebensmittel-Umsatz * 1,5* (2-Bio-Anteil) / 10.000